

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0529/18/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.07.2018 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Kündigung der Eingliederungsvereinbarungen" (VO/0529/18) vom 19.06.2018		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kündigung von Eingliederungsvereinbarungen (VO/0529/18) vom 19.06.2018.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort ohne Beschlussfassung entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv aufgeführt:

Bezieher*innen von ALG II müssen mit dem Jobcenter befristete Eingliederungsvereinbarungen abschließen. Diese Eingliederungsvereinbarungen können aus verschiedenen Gründen gekündigt werden.

Frage 1: Wie oft wurden in den vergangenen fünf Jahren die Eingliederungsvereinbarungen gekündigt?

a. von Seiten des Jobcenters

b. von Seiten der ALG II-Bezieher*innen

Antwort: Im genannten Auswertungszeitraum wurden nachvollziehbar 326 Eingliederungsvereinbarungen (EGV) gekündigt. Eine genaue statistische Auswertung ist jedoch ebenso wenig möglich, wie eine Aufschlüsselung nach Kündigungserwirkenden

a. von Seiten des Jobcenters: statistisch nicht auswertbar

*b. von Seiten der ALG II-Bezieher*innen: statistisch nicht auswertbar*

Frage 2: Mit welchen Begründungen wurden die Vereinbarungen aufgekündigt?

a. von Seiten des Jobcenters

b. von Seiten der ALG II-Bezieher*innen

Antwort:

a. von Seiten des Jobcenters: statistisch nicht auswertbar, vgl. Punkt 1

*b. von Seiten der ALG II-Bezieher*innen: statistisch nicht auswertbar, vgl. Punkt 1*

Frage 3: Wie oft wurde Widerspruch gegen die Kündigungen eingelegt?

a. von Seiten des Jobcenters

b. von Seiten der ALG II-Bezieher*innen

c. wie oft war ein Widerspruch erfolgreich?

Antwort: Eine Datenbank, in welcher anhängige Widersprüche zu diesem konkreten Thema differenziert erfasst werden, existiert in der Jobcenter Wuppertal AöR nicht. Eine manuelle Auswertung sämtlicher Verfahren der vergangenen 5 Jahre scheidet aus personellen Gründen aus.

a. von Seiten des Jobcenters: statistisch nicht auswertbar

*b. von Seiten der ALG II-Bezieher*innen: statistisch nicht auswertbar*

c. wie oft war ein Widerspruch erfolgreich?: statistisch nicht auswertbar

Frage 4: Wie oft wurde ein Verwaltungsakt angeordnet, falls ein ALG2 Bezieher die Eingliederung nicht unterschreibt?

Antwort: Im Auswertungszeitraum wurden nachvollziehbar 7519 Eingliederungsvereinbarungen als Verwaltungsakt erlassen. Eine genaue statistische Auswertung ist nicht möglich.